



17.3.2016

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien für einen Zeitraum von vier Jahren
(COM12773/2015 – C8-0354/2015 – 2015/0229(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Ignazio Corrao

PA_Leg_Consent

KURZE BEGRÜNDUNG

Mauretanien ist eines der ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder der Welt, das auf dem Index der menschlichen Entwicklung für das Jahr 2014 Platz 161 von 187 belegt. 42 % der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze (USAID).

Die Wirtschaft ist nach wie vor schwach. Mauretanien leidet unter einem strukturellen Nahrungsmitteldefizit, d.h., die Agrarflächen sind von Wüstenbildung bedroht und die Produktionsmittel sind beschränkt, sodass nur 0,5 % der Fläche landwirtschaftlich nutzbar sind. Die grundlegenden Wirtschaftszweige sind daher Bergbau und Fischereiwirtschaft, wobei der Anteil der Fischereiwirtschaft am jährlichen BIP etwa 5 % bis 10 % beträgt. Das Land verfügt über einige der fischreichsten Fanggründe der Welt, doch die Chance, die Wirtschaft mithilfe dieser natürlichen Ressource anzukurbeln, wird unzureichend genutzt, da nur wenige Fänge in mauretanischen Häfen angelandet oder lokal verarbeitet werden.

Dreißig Prozent der Bevölkerung (42,9 % der jungen Menschen) sind nach wie vor arbeitslos. Die im Protokoll verankerte Auflage, dass mauretanische Fischer eingestellt werden müssen (60 % der Besatzung bei Garnelenfängern und Trawlern für pelagische Fänge), wird daher begrüßt.

Anfang 2015 waren etwa 20 % bis 30 % der Bevölkerung von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen (Welternährungsprogramm der VN). Infolge der Nahrungsmittelkrise in der Sahelzone 2012 war 1/3 der mauretanischen Bevölkerung (etwa 1 Million Menschen) von schwerer, akuter Unterernährung bedroht. Die Ernährungssicherheit wird weiterhin auch dadurch beeinträchtigt, dass in Mauretanien über 66 000 Flüchtlinge aus Mali leben; so werden die Nahrungsmittelvorräte und -ressourcen immer knapper. In dieser Hinsicht ist im Protokoll die Verpflichtung verankert, dass 2 % der pelagischen Fänge an Bedürftige abzugeben sind.

Das Protokoll soll von 2015 bis 2019 für einen Zeitraum von vier Jahren gelten. Bei dem Abkommen handelt es sich um ein Mehrartenabkommen. Die finanzielle Gegenleistung beträgt 55 000 000 EUR/Jahr für den Zugang sowie 4 125 000 EUR/Jahr zur Förderung einer nachhaltigen Fischereiwirtschaft.

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, dem Parlament die Zustimmung zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien für einen Zeitraum von vier Jahren zu empfehlen.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	15.3.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 2 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Louis Aliot, Nicolas Bay, Ignazio Corrao, Doru-Claudian Frunzuliță, Nathan Gill, Maria Heubuch, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Linda McAvan, Norbert Neuser, Maurice Ponga, Cristian Dan Preda, Lola Sánchez Caldentey, Elly Schlein, Pedro Silva Pereira, Eleni Theocharous, Paavo Väyrynen, Bogdan Brunon Wenta
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Louis-Joseph Manscour, Paul Rübig, Jan Zahradil, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Michèle Rivasi, Estefanía Torres Martínez